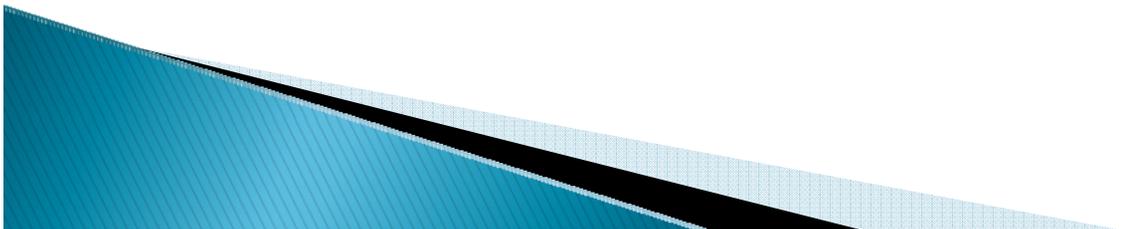


# Risikobewertung Von der Wissenschaft zur Politik?

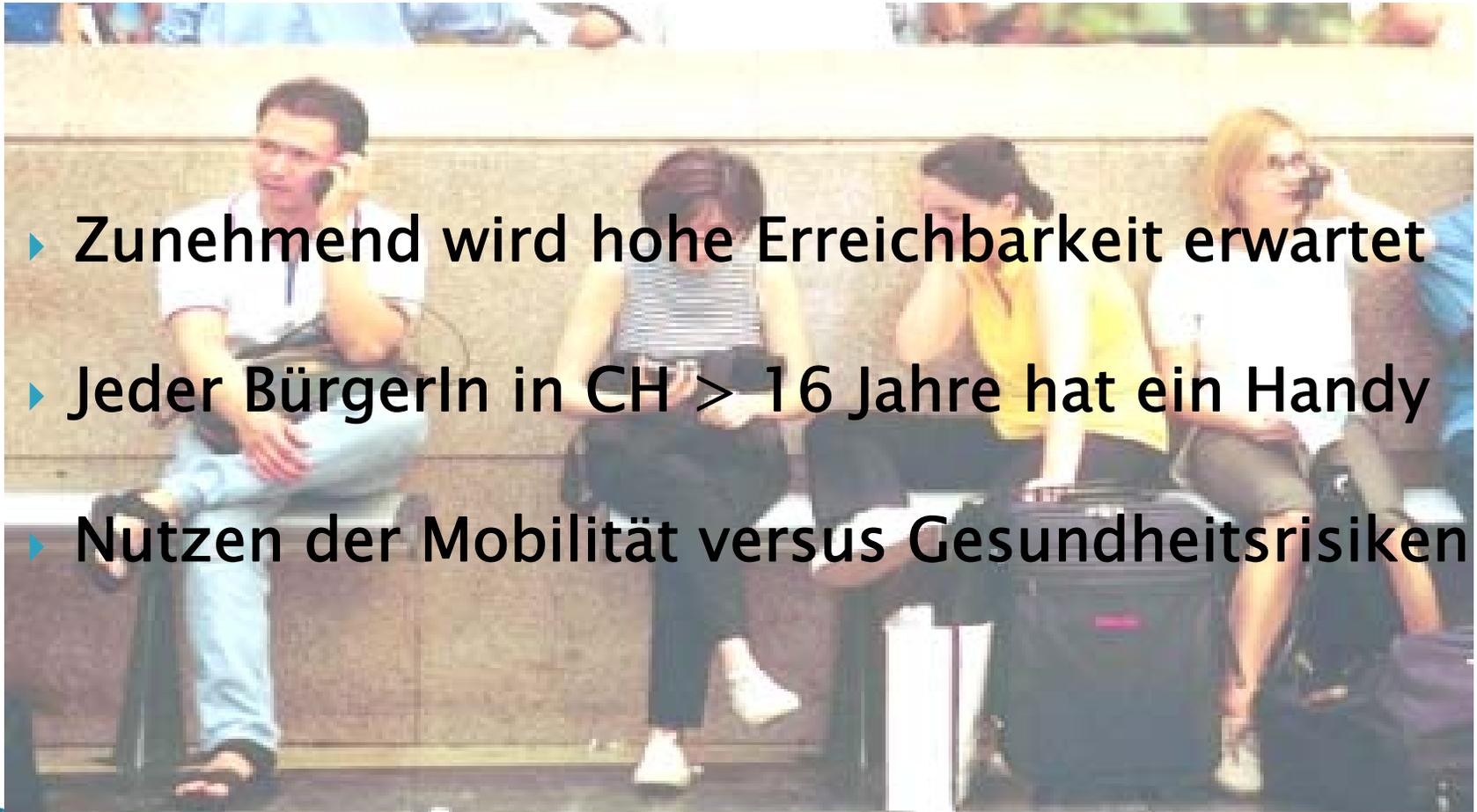
Science Brunch 11  
19. November 2009

Impulsreferat  
Lic. iur. Ruth Humbel  
Nationalrätin CVP



# gfs.bern Mobilfunkmonitoring 2006

- ▶ Zunehmend wird hohe Erreichbarkeit erwartet
- ▶ Jeder BürgerIn in CH > 16 Jahre hat ein Handy
- ▶ Nutzen der Mobilität versus Gesundheitsrisiken



# Widersprüchliche Gutachten

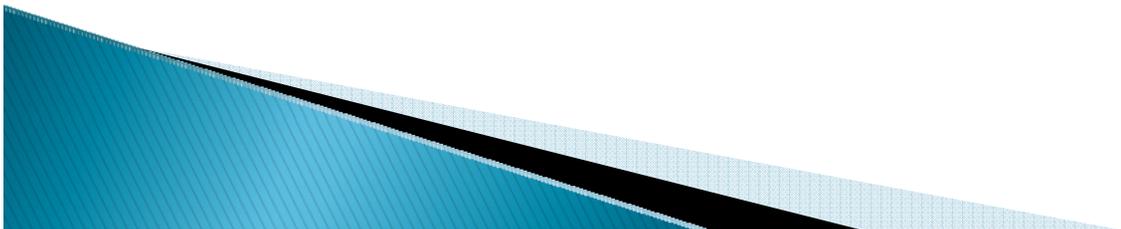
## **Forum Mobilkommunikation:**

Faktenblatt „Mobilfunk-Basisstationen und Gesundheit“:

- ▶ Keine Störung des Wohlbefindens
- ▶ Entwarnung bezüglich der Fragestellung
- ▶ Kein Nachweis von gesundheitlichen Wirkungen
- ▶ Entspannung in der Mobilfunk-Diskussion

## **Bio-Initiative- Report:**

Grenzwerte für Mobilfunksender müssen auf  $0.6V/m$  gesenkt werden

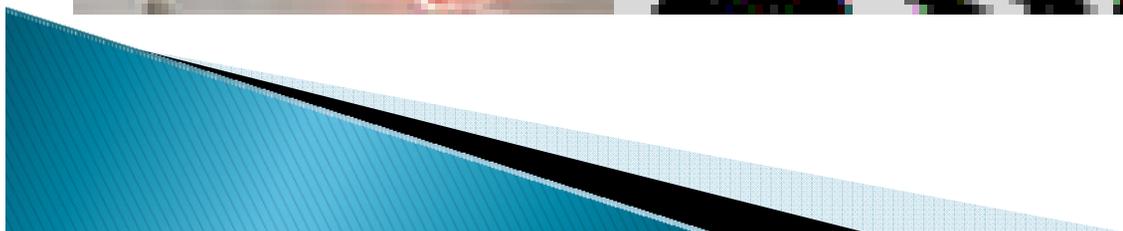
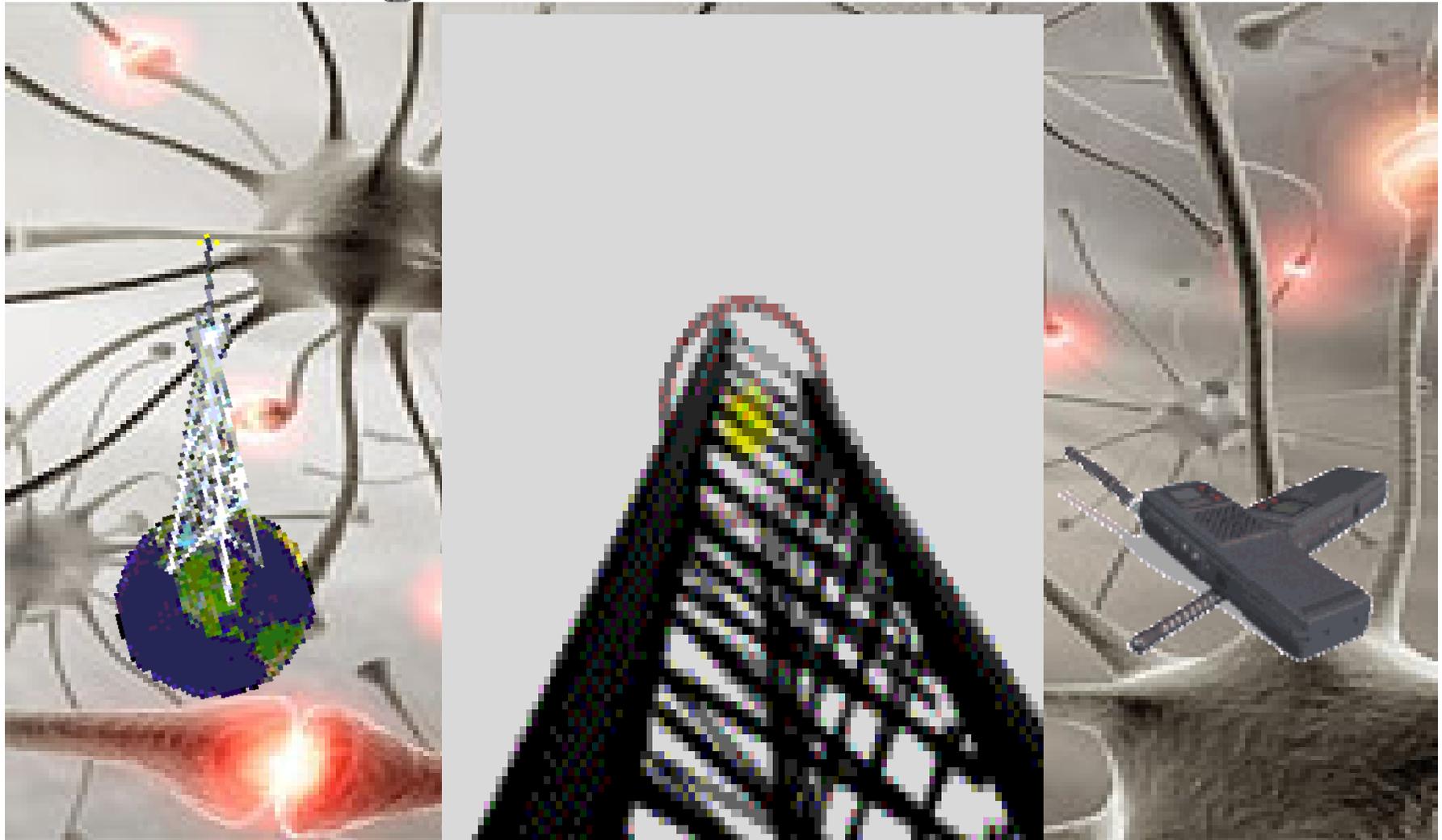


# Mobilfunkproblematik

- ▶ Betreiber haben Versorgungsauftrag → Gesetz
- ▶ Flächendeckender Empfang
- ▶ Verunsicherung bezüglich Risiko Gesundheit
- ▶ Demokratieprinzip wird verletzt
- ▶ Folgen für Umwelt und Wirtschaft wenig bekannt
- ▶ Die Forschung ist in Verzug
- ▶ Das Vorsorgeprinzip funktioniert nicht



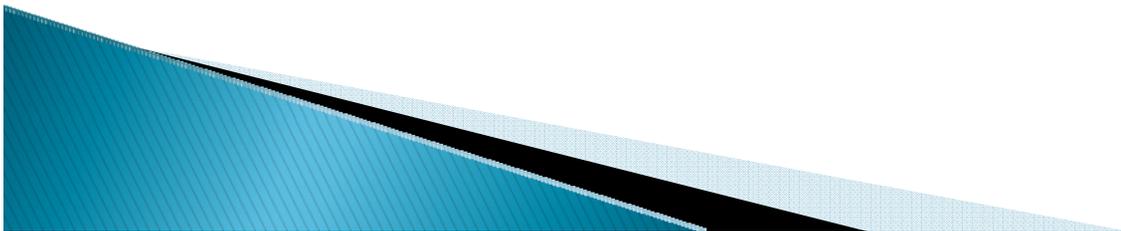
# Strahlung kann Zellen beeinflussen



# Problemfeld Elektromog

BAFU: Immissionsgrenzwerte stützen sich auf die wissenschaftlich gesicherten und akzeptierten schädlichen Auswirkungen. Es handelt sich beim heutigen Kenntnisstand ausschliesslich um Akutwirkungen. Der Immissionsgrenzwert für die Strahlung von Mobilfunkantennen liegt je nach Technologie zwischen 42 und 61 Volt pro Meter.

- ▶ Gehen nicht auf Kombinationen von unterschiedlichen Störfeldern ein, die als Verstärkereffekte wirken können
- ▶ Das Vorsorgeprinzip kann nicht garantiert werden



# Gesundheitliche Beeinträchtigung und medizinische Forschung

- ▶ Ärzte diagnostizieren heute zunehmend Krankheitssymptome die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch hochfrequente Mobilfunkstrahlung verursacht werden
- ▶ Gesicherte medizinische Erkenntnisse liegen nicht vor
- ▶ Es gibt Menschen, die unterhalb des gesetzlichen Grenzwerts elektrosensibel reagieren
- ▶ Die Appelle von medizinischen Fachpersonen an die Verantwortlichen nehmen zu

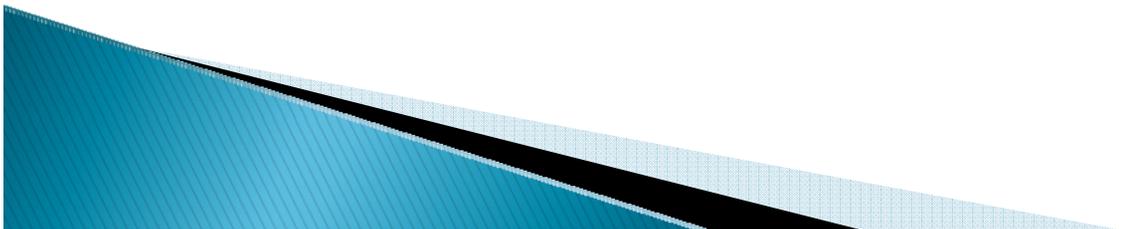
# Blick nach Europa

- ▶ Es gibt kein europäisches Gesetz  
Grenzwertempfehlungen des Rates, werden in einzelnen Ländern unterschiedlich umgesetzt
- ▶ Luxemburg 3 Volt/Meter
- ▶ Lichtenstein senkt die Strahlung von Handymasten bis 2013 auf 0,60 V/m
- ▶ Kontroverse Diskussionen um Studien:  
Beispiel: INTERPHONE-Studie
- ▶ WHO will erst im Jahr 2015 die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen vollständig bewerten



# Hängige Vorstösse

- ▶ Zu den Themen „Mobilfunk, Antennen, elektromagnetische schädliche Auswirkungen sind derzeit 162 Vorstösse hängig.
- ▶ Forschungsprogramm NFP 57 «Nichtionisierende Strahlung – Umwelt und Gesundheit» im Jahre 2010 erwartet

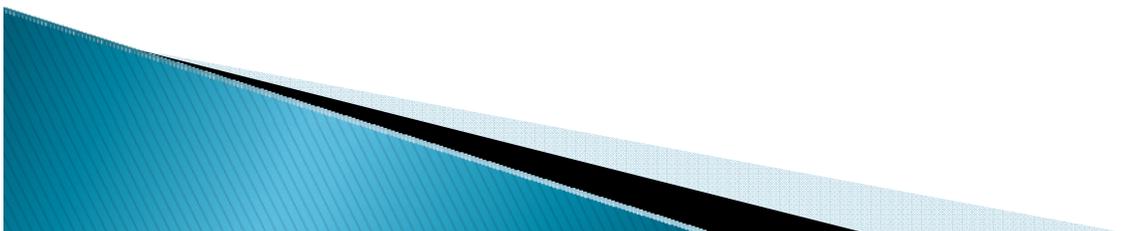


# Mobilfunkantennen. Auswirkungen

Postulat Humbel vom 17. März 2004

Der Bundesrat wird beauftragt

1. Replikation der holländischen TNO-Studie FEL-03-C149
2. eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Wechselwirkung und die kumulative Belastung verschiedener Strahlenquellen auf Mensch und Umwelt untersucht ;
3. zu überprüfen, ob die Grenzwerte der NIS-Verordnung für Anlagen an "Orten mit empfindlicher Nutzung,, genügen, damit gesundheitliche Auswirkungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können;



# Mobilfunkantennen. Auswirkungen

Postulat Humbel vom 17.März 2004

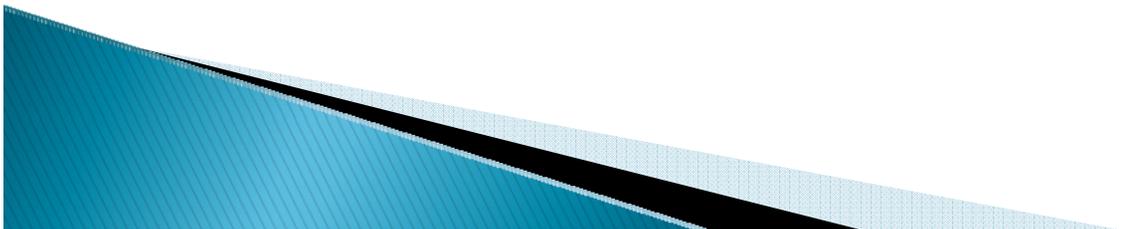
4. sicherzustellen, dass die heutigen Messmethoden und Messinstrumente die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine zuverlässige Messung der Strahlenbelastung von Mensch und Umwelt erfüllen;
5. aufzuzeigen, wie er allfällige Schadenersatzklagen wegen gesundheitlichen Schäden oder Wertverlusten im Immobilienbereich beurteilt;
6. sicherzustellen, dass die notwendigen Planungs- und Implementierungsgrundlagen ergänzt und neuen Erkenntnissen angepasst werden.



# Erklärung des Bundesrates vom 3.11.2004

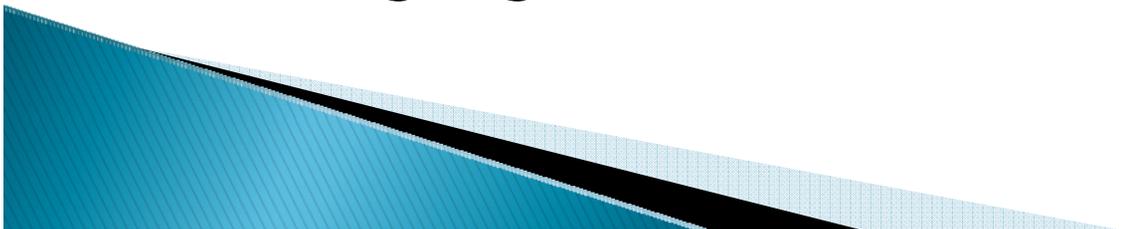
„Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Mobiltelefonie neben den unbestrittenen Vorteilen auch potenzielle Risiken für die Gesundheit des Menschen und für den Marktwert von Immobilien in der Nähe der Sendeantennen birgt. Er ist bestrebt, diese Risiken zu quantifizieren und zu verringern.“

Annahme des Postulates



# Mögliche Handlungsfelder

- ▶ Optimierung der Technologie hin zu sanftem Mobilfunk
- ▶ Minimierungs- und Optimierungsvorschriften für alle Geräte und Anlagen
- ▶ Reduktion der Grenzwerte
- ▶ Keine neuen Sendeanlagen
- ▶ Sendeanlage für 3 Anbieter (Sunrise, Swisscom, Orange (vor allem in Urbanen, dicht besiedelten Wohngebieten))
- ▶ Genehmigungspflicht von Anlagen unter Beteiligung der Öffentlichkeit



# Mögliche Handlungsfelder

- ▶ Berücksichtigung des gesamten Wirkungskomplexes (auch für empfindliche Personengruppen)
- ▶ Schutzbereiche mit möglichst niedriger magnetischer Feldstärke
- ▶ Emissions- und Immissionskataster
- ▶ Informationspflicht der Betreiber, insbesondere auch bezüglich QS-Daten
- ▶ Umkehr der Beweislast
- ▶ Unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium um das Risikomanagement transparenter zu machen sowie zur Evaluierung von Umwelt- und Gesundheitsrisiken

